

Der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr hat entsprechend dem Beschlussvorschlag zum Antrag der CDU-Fraktion die Verwaltung in seiner Sitzung am 18.08.2020 damit beauftragt, im Benehmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW die Möglichkeit des Ausbaus und Erweiterung der L 113 zwischen Ramershoven und Flerzheim mit einseitiger Ersatzbepflanzung und einem straßenbegleitenden Radweg zu prüfen und das Ergebnis dem Ausschuss in einer der kommenden Sitzungen vorzulegen (AN/0466/2020).

Entsprechend der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach vom 08.02.2021 ist für die Angelegenheit nun der Ausschuss für Umwelt und Mobilität zuständig.

Die Verwaltung hat für die Umsetzung des Prüfauftrages die erforderlichen Gespräche mit dem Straßenbaulastträger geführt.

Hierbei konnte Einvernehmen darüber erzielt werden, dass für den Verkehrsabschnitt der L 113 zwischen Ramershoven und Flerzheim ein dringendes Um- bzw. Ausbauerfordernis besteht, um den motorisierten Verkehr und vor allem auch den Radverkehr zwischen den beiden Ortschaften gesichert führen zu können.

Konkret bedarf es für den Radfahrer einem eigenständigen (von der Fahrbahn getrennten) Radweg, wobei in diesem Zuge auch eine Verbreiterung der Fahrbahndecke für den motorisierten Verkehr angestrebt wird. In Bezug auf die angeregte Ersatzbepflanzung konnte bisher noch keine Aussage getroffen werden und wird im Falle einer Maßnahmenbewilligung und anschließenden Erteilung des Planungsauftrages geprüft.

Für die Verbreiterung der Fahrbahn kommt vermutlich das Ausbauprogramm „Um- und Ausbaumaßnahmen bis 3 Mio Euro“ in Betracht und für die Errichtung des Radweges das Programm „Radwegbau an bestehenden Landesstraßen“. Die Programme werden von Mitteln aus verschiedenen Haushaltstiteln des Landes finanziert.

Um die (begrenzten) Landesmittel für den Um- und Ausbau von Landesstraßen sowie für den Radwegbau sachgerecht zu verteilen, erfolgt die Bewilligung der Maßnahmen auf Grundlage der jährlich vom Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln festzulegenden Priorisierungseinreichungen.

Mit dem Landesbetrieb Straßenbau wurde sich darauf verständigt, dass seitens des Straßenbaulastträgers für die kommende Sitzung der Unterkommission der Verkehrskommission des Regionalrates ein entsprechender Priorisierungsvorschlag für den Um- bzw. Ausbau der L 113 erarbeitet wird. Nach entsprechender Beschlussfassung in der Unterkommission und der anschließenden Beratung in der Verkehrskommission wird über die Angelegenheit dann abschließend der Regionalrat in seiner Sitzung am 27.10.2021 entscheiden.

Die Sitzungsvorlagen mit den entsprechenden Beschlüssen des Regionalrates und der Kommissionen sind über die Internetseite der Bezirksregierung Köln (bezreg-koen.nrw.de) unter der Rubrik „Gremien“ einsehbar.